



## Vereinbarung

zwischen

Universität Regensburg  
Fakultät für Mathematik  
Universitätsstraße 31  
93053 Regensburg

und

Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg (HS.R)  
Fakultät für Informatik und Mathematik  
Prüfeningener Straße 58  
93049 Regensburg

über die Wahl der Lehrveranstaltungen sowie die Durchführung der Prüfungen im  
Nebenfach Aktuarwissenschaften

1. Der Antrag auf Genehmigung des Nebenfachs Aktuarwissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs muss bis spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 3. Fachsemesters beim Bachelor-Prüfungsamt Mathematik der Universität Regensburg gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Anmeldung auch später erfolgen; hierüber entscheidet das Prüfungsamt.
2. Für die Wahl des Nebenfachs Aktuarwissenschaften im Rahmen des Masterstudiengangs muss kein Antrag auf Genehmigung gestellt werden.
3. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt aus den Modulgruppen zu den Aktuarwissenschaften aus dem Bachelorstudiengang und Masterstudiengang Mathematik der Hochschule Regensburg. Eine Übersicht über alle zur Modulgruppe „Aktuarwissenschaften“ gehörenden Module findet man in den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs Mathematik der Hochschule Regensburg.
4. Die Studierenden wählen im Bachelorstudiengang Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten, im Masterstudiengang Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten. Die gewählten Veranstaltungen im Rahmen des Masterstudiums dürfen nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums Mathematik, Nebenfach Aktuarwissenschaften, eingebracht worden sein.
5. An der Hochschule Regensburg werden Prüfungslisten, die über den jeweiligen Prüfer sowie über die Prüfungsform und –dauer Auskunft geben, zu Beginn des Semesters, die konkreten Prüfungstermine im Laufe des Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben.
6. Die Studierenden melden sich jeweils bis zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums der Hochschule Regensburg beim Bachelor-/Master-Prüfungsamt Mathematik der Universität Regensburg zur Teilnahme an. Vom Bachelor-/Master-Prüfungsamt Mathematik erfolgt die offizielle Meldung der Prüfungsteilnehmer an die Hochschule Regensburg.
7. § 16 „Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“ der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang bzw. den Masterstudiengang Mathematik an der Universität Regensburg findet Anwendung.
8. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem Bachelor-/Master-Prüfungsamt Mathematik der Universität Regensburg von der Hochschule Regensburg umgehend mitgeteilt. Die Prüfungsunterlagen verbleiben bis zur Mitte des folgenden Semesters zur Einsicht durch die Studierenden beim Veranstalter; danach werden sie dem Bachelor-/Master-Prüfungsamt Mathematik überstellt.
9. Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern i.V.m. § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Regensburg geregelt.

10. Die Noten der an der Hochschule Regensburg abzulegenden Prüfungen sowie im Bachelorstudiengang die Noten der in Wirtschaftswissenschaften zu erbringenden Prüfungen gehen nach den allgemeinen Regeln der Prüfungsordnung für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang Mathematik der Universität Regensburg in die Endnote des Studiums ein. Die Endnote wird vom Bachelor-/Master-Prüfungsamt Mathematik der Universität Regensburg ermittelt.